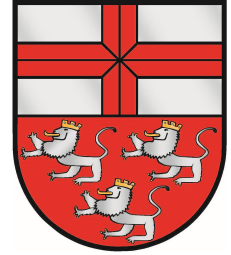


Information
gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung
über die Durchführung einer
Videoüberwachung
der Baumaßnahme „Kläranlage Zell-Bullay-Alf“



Vorbemerkung

Seit dem 25.05.2018 gilt die neue EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) als verbindlich. Diese enthält europaweit die Regelungen für eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Sinne des Art. 4 DS-GVO. Durch den nachstehenden Informationstext möchten wir Ihnen Aufschluss über die Verarbeitung von Daten durch die Verbandsgemeindeverwaltung Zell (Mosel) im Zusammenhang mit der Durchführung einer Videoüberwachung im Rahmen der Baumaßnahme „Kläranlage Zell-Bullay-Alf“ geben.

Diese Hinweise werden, soweit erforderlich, aktualisiert und auf der Homepage der *Verbandsgemeinde Zell (Mosel)* veröffentlicht. Dort finden Sie auch die Datenschutzhinweise für Besucher unserer Homepage.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Abwasserwerk
der Verbandsgemeinde Zell (Mosel)
Schloßstraße 69
56856 Zell (Mosel)
Tel. +49 (0) 6542 701-0
E-Mail: vgzell@vg-zell.de

2. Beauftragte oder Beauftragter für den Datenschutz:

Datenschutzbeauftragter der Verbandsgemeinde Zell (Mosel)
Schloßstraße 69
56856 Zell (Mosel)
Tel. +49 (0) 6542 701-0
E-Mail: datenschutz@vg-zell.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Der Verbandsgemeinde Zell (Mosel) verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Überwachung der Baustelle des Abwasserwerkes der Verbandsgemeinde Zell (Mosel) für das Bauvorhaben „Kläranlage Zell-Bullay-Alf“ mittels Aufzeichnung von Videosequenzen und/oder Fotoaufnahmen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO i.V.m. § 4 Abs. 1 BDSG sowie § 21 LDSG. Für die Umsetzung dieser Überwachungsfunktion wurde an der Außenwand des aktuellen Gebäudes ein spezielles Videoüberwachungssystem installiert. Das System wird dahingehend eingesetzt, tagsüber stündlich ein Foto aufzunehmen, sodass hier der maßgebliche Baufortschritt dokumentiert werden kann. In den Abend- bzw. Nachtstunden werden Videosequenzen aufgezeichnet um sich vor potentiellen Einbrüchen und/oder Einbruchversuchen zu schützen. Dies jedoch nur in den Fällen, wenn vom System eine

Bewegung im Baufeld lokalisiert werden sollte. Werden keine Bewegungen festgestellt, erfolgt keine Fertigung von Videomaterial. Die Überwachung mittels der zuvor geschilderten Maßnahme erstreckt sich lediglich auf das maßgebliche Baufeld. Bereiche entlang des Feldes werden durch Sicherheitseinstellungen des Systems nicht kenntlich gemacht und sind somit nicht einzusehen.

4. Eingesetzte Technik der Videoüberwachung

Die von dem Abwasserwerk der Verbandsgemeinde Zell (Mosel) eingesetzte Videokamera ist star an der Außenwand des aktuellen Bestandsgebäudes der Kläranlage Zell-Bullay-Alf angebracht. Sie kann nicht automatisch geschwenkt werden. Die Überwachung ist lediglich auf das Baufeld beschränkt. Im Bedarfsfall kann auf eine Zoomfunktion durch die zuständigen Mitarbeiter des Abwasserwerkes der Verbandsgemeinde Zell (Mosel) zurückgegriffen werden.

5. Empfänger der personenbezogenen Daten

Auf die von uns erhobenen personenbezogenen Daten haben nur die jeweiligen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der verantwortlichen Stelle (Werkleiter, Stellv. Werkleiter, Mitarbeiter der Technischen Bauverwaltung der Verbandsgemeindeverwaltung Zell (Mosel)) Zugriff. Dieser wird ergänzt um die zuständigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des zuständigen Architekturbüros sowie ggf. den von dort eingesetzten Bauleiter hier vor Ort. Weitere Übermittlungen erfolgen nicht. Es bleibt festzuhalten, dass Externe (Architekten, Bauleitung) keinen detaillierten Zugriff zu den erhobenen Daten erhalten. In den Fällen ist lediglich ein Zugriff auf einen sogenannten Livestream/ Einzelne Bildsequenzen gestattet, sodass hier nur eine Momentaufnahme sichtbar ist.

In Fällen, bei denen es der Ermittlung und Aufklärung von Vandalismus, Diebstahl und Eigentumsdelikten u.ä. dient, werden im Einzelfall Aufnahmen an die Ermittlungsbehörden weitergegeben.

6. Übermittlung in ein Drittland

Eine Übermittlung der Daten an Drittstaaten findet nicht statt. Auch ist eine künftige Übermittlung durch das Abwasserwerk der Verbandsgemeinde Zell (Mosel) nicht vorgesehen.

7. Dauer der Speicherung

Eine Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt im Falle einer Videosequenz bis zu einem Zeitraum von 7 Tagen. Fotoaufnahmen werden für die gesamte Dauer der Baumaßnahme gespeichert und für die Dokumentation des Baufortschritts inkl. der evtl. Erstellung eines Bau-Fototagebuches verwendet.

8. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

- a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
- b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
- c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft.

Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.

- d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten von Ihnen zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO).

Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.

- e) Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

9. Widerrufsrecht bei Einwilligungen

Nach Art. 7 Abs. 3 DS-GVO haben Sie das Recht, aus persönlichen Gründen jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Wir können Ihrem Widerspruchsrecht nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein zwingendes öffentliches Interesse besteht, welches Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegt, eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung der Daten verpflichtet oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient (Art. 21 DS-GVO). Die Einwilligung ist gegenüber der Stelle zu widerrufen, gegenüber der sie zuvor erteilt wurde.

10. Beschwerderecht

Sie haben das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz Prof. Dr. Dieter Kugelmann, Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz, Tel. +49 (0) 6131 8920-0, poststelle@datenschutz.rlp.de), wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.